

**Die Konstruktion von Kohortendatensätzen
auf Basis der Berufsbildungsstatistik der
statistischen Ämter des Bundes und der Länder
Am Beispiel der Anfängerkohorte 2008**

Diskussionspapier

Alexandra Uhly

Januar 2012

Inhalt

1. Die Erfassung des Ausbildungsverlaufs im Rahmen der Berufsbildungsstatistik.....	3
2. Zur Konstruktion eines Kohortendatensatzes.....	4
2.1 Zur Wahl der Kohorte: Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen 2008.....	5
Zur Wahl des Jahres 2008	5
Begonnene Ausbildungsverträge, Neuabschlüsse und Ausbildungsanfänger/-innen.....	5
2.2 Der Kohortendatensatz Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen 2008	10
2.3 Verlaufsanalysen auf Basis des Kohortendatensatzes Anfänger und Anfängerinnen 2008	11
Beobachtbarer Zeitraum nach vertraglichem Beginn des Ausbildungsverhältnisses.....	11
Beobachtbare Ereignisse.....	12
Mögliche Differenzierungen	12
3. Zur Analyse von vorzeitigen Vertragslösungen.....	12
3.1 Alternative Berechnungsweisen des Anteils vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge	12
3.2 Vertragslösungen der Anfängerkohorte 2008, 24 Monate nach vertraglichem Beginn des Ausbildungsverhältnisses	14
4. Ausblick auf künftige Analysemöglichkeiten.....	17
Literatur	19

1. Die Erfassung des Ausbildungsverlaufs im Rahmen der Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) erhebt verschiedene Aspekte des Ausbildungsverlaufs. Zum einen werden verschiedene Variablen zur Vorbildung der Auszubildenden erhoben; hierbei auch, ob die Auszubildenden vor dem aktuellen Ausbildungsvertrag schon ein Mal eine Berufsausbildung im dualen System (nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung) begonnen haben oder auch erfolgreich absolvierten. Ebenso wird erfasst, ob sie zuvor Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder der beruflichen Grundbildung absolvierten. Außerdem werden zum Verlauf des aktuellen Ausbildungsverhältnisses Monat und Jahr folgender ausbildungsrelevanter Ereignisse erfasst: vereinbarter Beginn und Ende des Ausbildungsverhältnisses¹, Erstprüfung, erste sowie zweite Wiederholungsprüfung² und vorzeitige Vertragslösung. Nicht erfasst wird allerdings der Verbleib derjenigen mit einer vorzeitigen Vertragslösung. Vertragslösungen stellen nicht unbedingt einen Ausbildungsabbruch dar; gemäß einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem Jahr 2002 schließt ca. die Hälfte der Auszubildenden mit gelöstem Vertrag erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab (vgl. SCHÖNGEN 2003). Wurde ein Ausbildungsverhältnis beendet, kann der weitere Ausbildungsverlauf auch nicht verfolgt werden. Denn es wird keine feste Personenummer erfasst, über die man die Datenmeldungen zu verschiedenen Ausbildungsverträgen verknüpfen könnte. Die Einführung einer solchen Personenummer war aufgrund von Datenschutzbedenken nicht durchsetzbar (vgl. UHLY 2006; UHLY 2011).

Aus diesem Grund lassen sich vollständige Ausbildungsverläufe auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik nicht abbilden. Allerdings können die Verläufe von Beginn bis zum Ende des jeweiligen Ausbildungsvertrages abgebildet werden.³ Das Ende des Vertrags kann durch Bestehen oder endgültiges Nichtbestehen der Abschlussprüfung, vorzeitige Vertragslösung oder Ablauf der vereinbarten Ausbildungsdauer bzw. der Dauer nach Verlängerung erfolgen.⁴ Ansonsten kann lediglich über die vorherige Berufsausbildung kontrolliert werden, ob es sich bei aktuellen Ausbildungsverträgen um Ausbildungsanfänger/-innen handelt oder um Auszubildende, die zuvor schon mal eine duale Berufsausbildung begonnen und erfolgreich absolviert bzw. nicht erfolgreich beendet hatten. Was den Verlauf vor Eintritt in das duale System betrifft, so kann lediglich nachverfolgt werden, welcher höchste allgemeinbildende Schulabschluss vor Abschluss des Ausbildungsvertrages erworben wurde und ob eine Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Grundbildung oder Berufsvorbereitung gemeldet wurde. Die genauen Verläufe, die vor oder nach einem Ausbildungsvertrag liegen, sind jedoch nicht nachvollziehbar.

Die verschiedenen Aspekte des Ausbildungsverlaufs können jeweils für die im aktuellen Berichtsjahr gemeldeten Ausbildungsverträge bzw. Abschlussprüfungen betrachtet werden. Man kann auf Basis der Berufsbildungsstatistik dann beispielsweise folgenden Fragen nachgehen: Wie hoch ist der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die vor Beginn des Ausbildungsvertrages an einer

¹ Erhoben wird das vertraglich vereinbarte Beginn-Datum, nicht das Vertragsabschlussdatum.

² Für die Berichtsjahre 2007 bis 2009 wurde nur maximal eine Wiederholungsprüfung erhoben.

³ Über die vertragliche Ausbildungsdauer hinausgehend werden nur diejenigen erfasst, die auch ohne eine Verlängerung des Ausbildungsvertrages (nochmals) zu einer Abschlussprüfung antreten.

⁴ Als Ende des Ausbildungsvertrages wird das vertraglich vereinbarte Ende erfasst, das nur für den Fall einer Verlängerung korrigiert wird (bei Vertragslösung oder vorzeitigem Ende durch Prüfungserfolg wird die Variable Ende des Ausbildungsvertrages nicht korrigiert).

Maßnahme der beruflichen Grundbildung oder Berufsvorbereitung teilnehmen? Wie hoch ist der Anteil der Neuabschlüsse mit einer vertraglich vereinbarten Verkürzung der Ausbildungsdauer? Wie hoch ist der Anteil der Anschlussverträge in Relation zu den Abschlussprüfungen in zweijährigen Ausbildungsberufen? Wie hoch ist der Anteil der gelösten Ausbildungsverträge? Für Letzteres benötigt man allerdings nicht nur die Daten des aktuellen Berichtsjahres, sondern zumindest noch die Zahl der begonnenen Verträge der Vorjahre (zur Berechnung gemäß dem sogenannten Schichtenmodell des BIBB, siehe Abschnitt 3.1). Außerdem kann z. B. ermittelt werden, ob in einem Berichtsjahr Vertragslösungen bei verschiedenen Eintrittswegen, Personengruppen, Berufen oder Regionen häufiger oder weniger häufig vorkommen.

Neben der Analyse der Daten einzelner Berichtsjahre kann man allerdings auch auf Basis der Meldungen mehrerer Berichtsjahre sogenannte Kohortendatensätze bilden (z. B. für die Anfänger und Anfängerinnen eines Kalenderjahres). Auf deren Basis kann der Ausbildungsverlauf monatsgenau verfolgt werden, dies allerdings auch nur für den Zeitraum von Beginn bis zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses⁵. Die Konstruktion und Analysemöglichkeiten solcher Kohortendatensätze sollen in diesem Beitrag näher erläutert und zur Diskussion gestellt werden.

2. Zur Konstruktion eines Kohortendatensatzes

Unter Kohorte versteht man in diesem Zusammenhang eine Gruppe von Personen, die zum gleichen Zeitintervall ein bestimmtes biografisches Ereignis erfahren hat. Man kann hierbei zwischen gesellschaftlichen und individuellen Ereignissen unterscheiden. „Gesellschaftliche Ereignisse sind beispielsweise politische oder ökonomische Krisen, soziale Reformen oder Gesetzesänderungen. Individuelle Ereignisse kennzeichnen häufig den Eintritt von Individuen in ein bestimmtes soziales System (Gesellschaft, Schule, Arbeitsmarkt, Ehe und Familie) oder den entsprechenden Austritt“ (WAGNER 2001, S. 5). Da die Berufsbildungsstatistik das Datum (Monat und Jahr) verschiedener ausbildungsrelevanter Ereignisse sowie das Geburtsjahr der Auszubildenden erfasst, können grundsätzlich verschiedene Arten von Kohorten betrachtet werden: Beispielsweise die Kohorte derer mit Ausbildungsbeginn in einem bestimmten Jahr oder die Kohorte derer mit Erstprüfung in einem bestimmten Jahr. Bei der Erstgenannten muss man noch entscheiden, ob man die Auszubildenden, deren Ausbildungsverhältnis gemäß des aktuellen Ausbildungsvertrages in einem bestimmten Jahr beginnt, betrachten möchte oder sich auf solche beschränken möchte, die wirkliche Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen sind (Details hierzu siehe Abschnitt 2.1). Die Kohorte mit vorzeitiger Vertragslösung in einem bestimmten Jahr kann zwar auch abgegrenzt werden, da der weitere Ausbildungs- bzw. Lebensverlauf jedoch nicht erhoben wird, können keine relevanten Analysen hierzu erfolgen. Man könnte zwar rückwärtsgerichtet betrachten, z. B. wann deren Ausbildungsvertrag begonnen hatte, in welchem Alter sie waren, ob sie vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses an Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder beruflichen Grundbildung teilgenommen hatten, welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss sie vor Vertragsbeginn erworben hatten oder ob sie zuvor schon mal von einer vorzeitigen Vertragslösung betroffen waren. Eine solche Art der Kohortenbildung erscheint jedoch wenig angebracht, da eine Vergleichsgruppe von nicht gelösten Verträgen nur schwer zu bilden wäre (bzw. da für diese sowohl Rechts- als auch Linkszensierungen gegeben wären). Für die Analyse von Vertragslösungen ist es deshalb angebracht, eine Anfängerkohorte zu betrachten und den weite-

⁵ Nur in der oben genannten Ausnahme einer verspäteten Abschlussprüfung ohne Vertragsverlängerung werden noch Prüfungsdaten erhoben, die nach dem Ende des Ausbildungsvertrages liegen können.

ren Ausbildungsverlauf zu analysieren sowie zu betrachten, wie sich Ausbildungsverhältnisse ohne und mit Vertragslösung unterscheiden. Für die Frage danach, wie hoch der Anteil der vorzeitigen Vertragslösungen ausfällt, ist die relevante Bezugsgruppe die Anfängerkohorte eines Jahres.

2.1 Zur Wahl der Kohorte: Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen 2008

Zur Wahl des Jahres 2008

Für die Analyse von Vertragslösungen ist also, wie zuvor kurz erläutert, eine Anfängerkohorte von Interesse. Zum Berichtsjahr 2007 ist die Revision der Berufsbildungsstatistik durch Artikel 2a des Berufsbildungsreformgesetzes 2005 in Kraft getreten (zur Revision der Berufsbildungsstatistik siehe UHLY 2006). Seit diesem Berichtsjahr werden die Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik als Individualdaten erhoben. Die neuen Merkmale der Berufsbildungsstatistik, die die Abgrenzung der Anfängerkohorten erlauben, werden ebenfalls erst seit dem Berichtsjahr 2007 erhoben. Wie bei einer großen Statistikumstellung zu erwarten war, traten in den ersten Jahren noch Umstellungsprobleme auf (vgl. SCHMIDT 2008; STATISTISCHES BUNDESAMT 2009 und 2010; UHLY/GERICKE 2011b). Im Berichtsjahr 2007 waren die Daten zu den vorzeitigen Vertragslösungen deshalb noch nicht freigegeben. Das erste Jahr, in dem eine Anfängerkohorte abgrenzbar ist und auch Informationen über vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge vorliegen, ist somit das Berichtsjahr 2008.

Begonnene Ausbildungsverträge, Neuabschlüsse und Ausbildungsanfänger/-innen

Nicht jedes beginnende Ausbildungsverhältnis stellt einen Ausbildungsanfang von Auszubildenden dar. Der Begriff „Beginn“ wird im Folgenden bezogen auf das Beginn-Datum des Ausbildungsvertrages bzw. Ausbildungsverhältnisses, das in dem entsprechenden Vertrag vereinbart wird. Von Ausbildungsanfang oder Ausbildungsanfängern soll nur dann die Rede sein, wenn Auszubildende erstmals eine Berufsausbildung im dualen System beginnen. Es wird also explizit zwischen Beginn und Anfang unterschieden. Im Rahmen der Analyse der Vertragslösung wird von der ansonsten verwendeten Abgrenzung von Ausbildungsanfängern etwas abgewichen. Im Folgenden wird zunächst die Vorgehensweise der Abgrenzung von Ausbildungsanfängern bei der Analyse der Ausbildungsanfängerquote (dem Anteil der Jugendlichen, die irgendwann in ihrer Biografie einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließen) dargestellt und dann die Abweichung der Abgrenzung von Ausbildungsanfängern für die Analyse von Vertragslösungen erläutert.

Für die Analyse der Ausbildungsanfängerquote werden die Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen als Teilgruppe der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (kurz: Neuabschlüsse) abgegrenzt. Die Definition der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Rahmen der Berufsbildungsstatistik lautet (vgl. UHLY/GERICKE 2011a; STATISTISCHES BUNDESAMT 2011):

In das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) eingetragene Berufsausbildungsverträge, bei denen der Ausbildungsvertrag im Erfassungszeitraum begonnen hat und am 31.12. noch besteht (Definition bis 2006) bzw. bis zum 31.12. nicht gelöst wurde (Definition seit 2007). Mit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf eine Individualdatenerfassung ab dem Berichtsjahr 2007 wurde die Definition der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge neu formuliert. Es werden nicht mehr Neuabschlüsse, die am 31.12. noch bestehen, sondern solche, die bis zum 31.12. nicht gelöst wurden, gezählt. Da manche Ausbildungsverträge, die im Kalenderjahr begonnen haben, aus anderen Gründen als der vorzeitigen Lösung am 31.12. nicht mehr bestehen, stimmen beide Formulierungen nicht überein. Der Unterschied in den Neuabschlusszahlen beider Definitionsvarianten fällt mit weniger als einem Prozent jedoch nur gering aus.

Es ist zu beachten, dass Neuabschlüsse nicht mit Ausbildungsanfängern gleichzusetzen sind. Einerseits werden auch Verträge von Nichtanfängern neu abgeschlossen; wenn sogenannte Anschlussverträge vorliegen (nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung in einem der zweijährigen Berufe wird die Ausbildung in einem weiteren Ausbildungsberuf fortgeführt) oder wenn nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung noch eine Zweitausbildung begonnen wird und schließlich schließt auch ein Teil derjenigen mit vorzeitiger Lösung eines Ausbildungsvertrages erneut einen Ausbildungsvertrag ab (bei Wechsel des Ausbildungsbetriebs und/oder des Ausbildungsberufs). Andererseits sind in der Zählgröße Neuabschlüsse aber auch die bis zum 31.12. des Kalenderjahres gelösten Verträge nicht mehr enthalten.

Da die Berufsbildungsstatistik nach Inkrafttreten der Revision im Jahr 2007 als Individualdatenerhebung durchgeführt wird und neben Monat und Jahr verschiedener ausbildungsrelevanter Ereignisse auch die vorherige duale Berufsausbildung erhoben wird, können Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen abgegrenzt werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass nicht alle vorherigen dualen Berufsausbildungen (erfolgreich beendete und nicht erfolgreich beendete) gemeldet werden. Deshalb ist es erforderlich, weitere Merkmale zur Abgrenzung von Ausbildungsanfängern heranzuziehen: die Abweichung der vereinbarten Dauer des Ausbildungsvertrages von der im jeweiligen Beruf nach Ausbildungsordnung vorgesehenen Dauer; der vorherige Abschluss eines Berufsgrundbildungsjahres oder einer nicht vollqualifizierten Berufsfachschule sowie eine vorherige schulische Berufsausbildung und zur Kontrolle weiterer potenzieller Verkürzungsgründe auch das Alter und der allgemeinbildende Schulabschluss (siehe auch UHLY 2011)⁶.

Folgende Regeln werden sukzessive angewandt, um **Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen als Teilgruppe der Neuabschlüsse** abzugrenzen:

- a) *Vorherige duale Berufsausbildung*: Neuabschlüsse von Auszubildenden mit vorheriger dualer Berufsausbildung (erfolgreich beendet oder nur begonnen) werden nicht als Anfänger/-innen gezählt.
- b) *Zwar keine vorherige duale Berufsausbildung gemeldet, allerdings starke Verkürzung*: Neuabschlüsse ohne Meldung einer vorherigen dualen Berufsausbildung der Auszubildenden werden auch dann nicht als Anfänger/-innen gezählt, wenn die vereinbarte Vertragsdauer um mindestens ein Jahr (bzw. 11 Monate)⁷ kürzer ausfällt als die nach Ausbildungsordnung in dem jeweiligen Beruf vorgesehene Dauer; dies allerdings nur, wenn nicht ein anderer potenzieller Verkürzungsgrund vorliegt. Solche Verkürzungsgründe sind: Studienberechtigung, Auszubildende im Alter von mindestens 22, schulisches Grundbildungsjahr, Berufsfachschule (nicht vollqualifizierend) oder eine absolvierte schulische Berufsausbildung. Diese Ausnahme von der einfachen Definition über die vorherige duale Berufsausbildung ist erforderlich, da nicht gesichert ist, dass alle Meldungen zur vorherigen dualen Berufsausbildung korrekt erfolgen, deshalb wird auch die vertraglich vereinbarte Ausbildungsdauer kontrolliert.

⁶ Die Abgrenzung der Ausbildungsanfänger/-innen konnte nach genauerer Analyse der Individualdaten verfeinert werden. Deshalb weicht die im Folgenden dargestellte Abgrenzung von der im April 2011 veröffentlichten Vorgehensweise ab. Insgesamt ergibt sich jedoch eine ähnlich hohe Zahl an Ausbildungsanfängern als Teilgruppe der Neuabschlüsse.

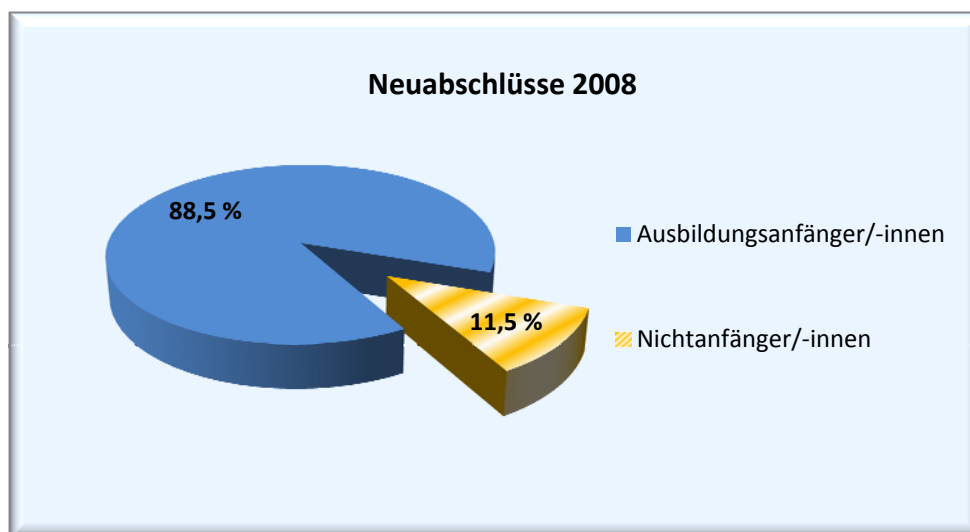
⁷ Da Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages nicht tagesgenau erhoben werden und die Dauer des Ausbildungsvertrages, je nach Monat des Abschlusses und nach Prüfungsterminen auch variieren kann, wird die Abgrenzung nicht bei 12 Monaten festgemacht. Empirisch zeigt sich zudem, dass relativ häufig auch Verkürzungen um 11 Monate vorkommen.

- c) *Ausbildungsvertragswechsel (also vorherige duale Berufsausbildung, die nicht erfolgreich beendet wurde) bei allerdings geringer Verkürzung:* Außerdem werden einige Neuabschlüsse, obwohl sie mit vorheriger dualer Berufsausbildung gemeldet wurden, als Anfänger bzw. Anfängerinnen gezählt. Immer dann, wenn ihr Ausbildungsvertrag nur eine geringe Verkürzung aufweist.

Diese Ausnahme ist erforderlich, da ansonsten manche Auszubildende niemals als Anfänger/-in gezählt würden. Manche Ausbildungsanfänger/-innen werden nicht als Neuabschluss gezählt; es sind die Neuabschlüsse, die im gleichen Jahr des Abschlusses gelöst werden. Wenn der erste Vertragsabschluss von Vertragswechslern (mit vorheriger nicht erfolgreich absolvierter dualer Berufsausbildung) nicht als Neuabschluss gezählt wurde und der aktuelle Neuabschluss aufgrund des Vertragswechsels auch nicht gezählt wird, würde die Person nie als Ausbildungsanfänger/-in gezählt. Da die verschiedenen Vertragsdaten einer Person aber nicht zu identifizieren bzw. zu verknüpfen sind, kann man nur versuchen, solche Fälle über die Dauer der Verkürzung des aktuellen Neuabschlusses zu identifizieren. Wenn die Monatszahl der Verkürzung kleiner oder gleich der Zahl des Beginn-Monats⁸ ist oder nicht mehr als fünf Monate⁹ beträgt, dann könnte ein solcher Fall vorliegen.

Entsprechend dieser Abgrenzung waren von den 607.566 Neuabschlüssen des Berichtsjahres 2008 88,5 % Ausbildungsanfänger bzw. -anfängerinnen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse, Bundesgebiet 2008



Quelle: Individualdatensatz des BIBB auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahr 2008

Zur Analyse der vorzeitigen Vertragslösungen sollte man – zumindest bei der hier dargestellten deskriptiven Analyse¹⁰ – die zu betrachtenden Ausbildungsverträge auf Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen begrenzen und nicht alle neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge einbeziehen.

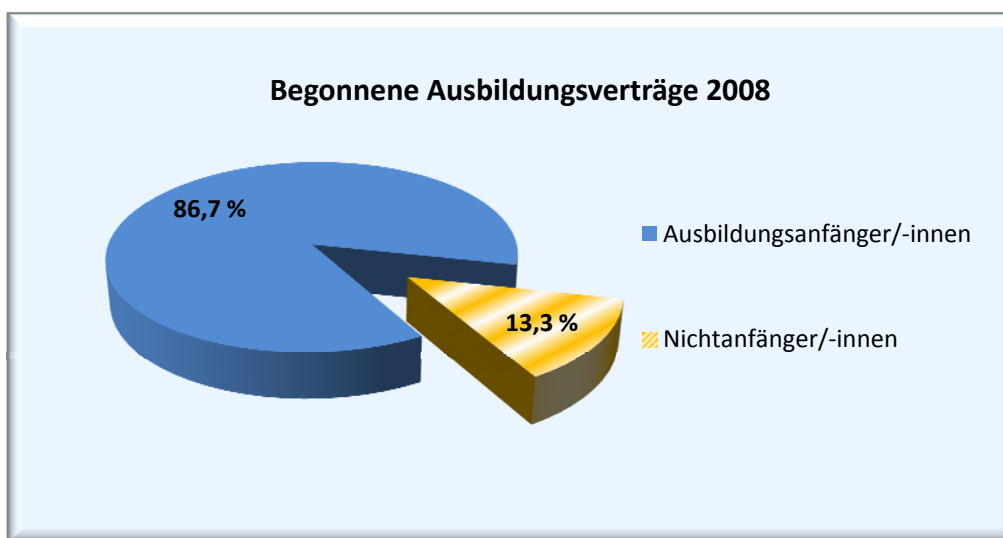
⁸ Dann könnte der erste Ausbildungsvertrag im gleichen Kalenderjahr begonnen worden sein.

⁹ Falls der erste Ausbildungsvertrag im Vorjahr begonnen wurde und vor dem 31.12. des Jahres gelöst wurde (er würde dann nicht als Neuabschluss des Vorjahres gezählt), könnten i. d. R. bei Neuvertrag im Folgejahr bis zu fünf Monate angerechnet werden (die meisten Verträge beginnen in den Monaten August/September).

¹⁰ Bei multivariaten Modellen kann man die oben genannten Aspekte durch die Aufnahme entsprechender Variablen kontrollieren.

Würde man die in 2008 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge als Kohorte auswählen, so ergäben sich aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Neuabschlüsse Ausbildungsanfänge darstellen, Schwierigkeiten der Vergleichbarkeit von Ausbildungsverläufen der Kohorte. Denn einige der Auszubildenden der Kohorte hätten zuvor bereits einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen und teilweise gelöst (Wechsler), das erneute Lösungsrisiko könnte dadurch beeinflusst sein und der Ausbildungsstand bei Neuabschluss kann sich deutlich unterscheiden (erstes, zweites, drittes oder viertes Ausbildungsjahr mit entsprechend kürzerer Restdauer). Außerdem handelt es sich bei einigen der Neuabschlüsse um Anschlussverträge von z. B. einjähriger Dauer (eine Lösung nach zwei Jahren kann dann z. B. gar nicht erfolgen). Deshalb wird der Kohortendatensatz im Folgenden auf die Ausbildungsanfänger/-innen begrenzt. Bei der Analyse von Vertragslösungen sollten Anfänger und Anfängerinnen jedoch nicht als Teilgruppe der Neuabschlüsse abgegrenzt werden. Da bei den Neuabschlüssen Verträge, die im gleichen Kalenderjahr des Neuabschlusses gelöst werden, nicht mit einbezogen sind. Genau diese Verträge sollten aber auch in die Analyse des Vertragslösungsgeschehens einbezogen werden. Man grenzt dann die Anfänger/-innen von der Ausgangsgröße aller im Kalenderjahr begonnenen Verträge ab und kann dabei analog der oben erläuterten Begrenzung vorgehen; allerdings mit der Ausnahme, dass die unter c) genannten Verträge nicht zu den Anfängern gezählt werden (die zweite Ausnahme ist dann nicht erforderlich).

Abbildung 2: Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der begonnenen Ausbildungsverträge, Bundesgebiet 2008



Quelle: Individualdatensatz des BIBB auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahr 2008

Folgende Regeln werden sukzessive angewandt, um die **Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen als Teilgruppe der begonnenen Ausbildungsverträge** abzugrenzen:

- a) *Vorherige duale Berufsausbildung*: Im Kalenderjahr begonnene Ausbildungsverträge von Auszubildenden mit vorheriger dualer Berufsausbildung (erfolgreich beendet oder nur begonnen) werden nicht als Anfänger/-in gezählt.
- b) *Zwar keine vorherige duale Berufsausbildung gemeldet, allerdings starke Verkürzung*: Neuabschlüsse ohne Meldung einer vorherigen dualen Berufsausbildung der Auszubildenden werden auch dann nicht als Anfänger/-in gezählt, wenn die vereinbarte Vertragsdauer um min-

destens ein Jahr (bzw. 11 Monate)¹¹ kürzer ausfällt als die nach Ausbildungsordnung in dem jeweiligen Beruf vorgesehene Dauer; dies allerdings nur, wenn nicht ein anderer potenzieller Verkürzungsgrund vorliegt. Solche Verkürzungsgründe sind: Studienberechtigung, Auszubildende im Alter von mindestens 22 Jahren, schulisches Grundbildungsjahr, Berufsfachschule (nicht vollqualifizierend) oder eine absolvierte schulische Berufsausbildung¹².

Da nicht gesichert ist, dass alle Meldungen zur vorherigen dualen Berufsausbildung korrekt erfolgen, wird nicht allein das Merkmal der vorherigen dualen Berufsausbildung zur Abgrenzung von Ausbildungsanfängern herangezogen, sondern auch die vertraglich vereinbarte Ausbildungsdauer kontrolliert.

Übersicht 1 gibt nochmals einen Überblick über die Abgrenzung von Ausbildungsanfängern alternativ als Teilgruppe der Neuabschlüsse oder als Teilgruppe der begonnenen Ausbildungsverträge und führt auch andere Arten von Neuabschlüssen oder begonnenen Ausbildungsverträgen auf (vgl. auch UHLY 2012).

Übersicht 1: Ausbildungsanfänger/-innen und andere Arten von Neuabschlüssen bzw. begonnenen Ausbildungsverträgen

Neuabschlüsse oder begonnene Ausbildungsverträge	A Ohne vorherige duale Berufsausbildung	
	Ausbildungsanfänger/-innen	
	Alternative 1 (Anfänger/-innen als Teilgruppe der Neuabschlüsse): Neuabschlüsse ohne vorherige duale Berufsausbildung (Weder wurde vorherige duale Berufsausbildung gemeldet, noch liegt ohne sonstigen Verkürzungsgrund eine starke Verkürzung des Vertrages vor. Teilweise mit vorher nicht absolvierter Berufsausbildung gemeldet, allerdings geringe Verkürzung; manche Vertragswechsler waren im gleichen Kalenderjahr oder im Vorjahr Anfänger/-innen. Aufgrund der Neuabschlussdefinition wurden sie mit dem Erstvertrag jedoch nicht zu den Neuabschlüssen gezählt. Die Wechsler mit geringer Verkürzung müssen deshalb auch zu den Anfängern gezählt werden, da sie ansonsten nie als Anfänger/-innen gezählt würden.)	
	Alternative 2 (Anfänger/-innen als Teilgruppe der begonnenen Ausbildungsverträge): Begonnene Ausbildungsverträge ohne vorherige Berufsausbildung (Weder wurde vorherige duale Berufsausbildung gemeldet, noch liegt ohne sonstigen Verkürzungsgrund eine starke Verkürzung des Vertrages vor.)	
B Mit vorheriger dualer Berufsausbildung		
B1 Mit vorheriger dualer Berufsausbildung, die erfolgreich absolviert wurde		
B1.1 Anschlussverträge mit Anrechnung einer zuvor absolvierten zweijährigen Berufsausbildung (Fortführung entsprechend Ausbildungsordnung)	B1.2 Mehrfachausbildung kein Anschlussvertrag	
B2 Mit vorheriger dualer Berufsausbildung, die nicht erfolgreich beendet wurde		
Vertragswechsler (Betriebs- und/oder Berufswechsler; Ergänzung nur für Alternative 1: die im Kalenderjahr oder im Herbst des Vorjahres nicht auch Anfänger/-innen waren) mit vorheriger nicht absolvierter dualer Berufsausbildung (teilweise ohne diese Vorbildung gemeldet, allerdings hohe Verkürzung ohne sonstigen potenziellen Verkürzungsgrund)		

¹¹ Da Beginn und Ende des Ausbildungsvertrages nicht tagesgenau erhoben werden und die Dauer des Ausbildungsvertrages je nach Monat des Abschlusses und nach Prüfungsterminen auch variieren kann, wird die Abgrenzung nicht bei 12 Monaten festgemacht. Empirisch zeigt sich zudem, dass relativ häufig auch Verkürzungen um 11 Monate vorkommen.

¹² Bei einer abgeschlossenen schulischen Berufsausbildung werden potenzielle Verkürzungen bis zu zwei Jahren (bzw. bis zu 25 Monaten) angenommen; bei allen anderen Verkürzungsgründen potenzielle Verkürzungen bis zu einem Jahr (bis zu 13 Monaten).

2.2 Der Kohortendatensatz Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen 2008

Wie wird der Kohortendatensatz gebildet? Für die Anfängerkohorte 2008 werden aus dem Individualdatensatz alle Auszubildenden-Datensätze des Berichtsjahres 2010 (aktuelles Berichtsjahr), deren aktuelles Ausbildungsverhältnis im Jahr 2008 begonnen hatte und die als Anfänger bzw. Anfängerinnen¹³ abgegrenzt werden können, ausgewählt. In den Meldungen des Berichtsjahres 2010 sind allerdings nicht mehr alle Ausbildungsverträge von Anfängern aus 2008 enthalten. Die Verträge der Anfänger und Anfängerinnen aus 2008, deren Vertrag in 2008 oder 2009 (vorzeitig) endeten, werden im Berichtsjahr 2010 nicht mehr gemeldet. In 2008 begonnene Ausbildungen können durch vorzeitige Vertragslösung oder durch Abschlussprüfung (bestanden oder endgültig nicht bestanden) enden. Deshalb müssen aus den Berichtsjahren 2008 und 2009 noch die Anfänger/-innen 2008 ergänzt werden, deren Ausbildungsvertrag im jeweiligen Berichtsjahr endete. Der Kohortendatensatz Anfänger/-innen 2008 (557.943)¹⁴ besteht dann aus folgenden Teildatensätzen:

- Aus Berichtsjahr 2010: alle Ausbildungsverträge von Ausbildungsanfängern aus 2008 (Anfänger/-in mit vertraglich vereinbartem Beginn = 2008):
466.533 Verträge
- Aus Berichtsjahr 2009: alle Ausbildungsverträge von Ausbildungsanfängern 2008 mit vorzeitiger Vertragslösung oder Ende durch Prüfung (bestanden oder endgültig nicht bestanden) in 2009:
53.223 Verträge
- Aus Berichtsjahr 2008: alle Ausbildungsverträge von Ausbildungsanfängern 2008 mit vorzeitiger Vertragslösung oder Ende durch Prüfung (bestanden oder endgültig nicht bestanden) in 2008:
38.187 Verträge

Wobei *Anfänger/-in (als Teilgruppe der begonnenen Ausbildungsverträge)* =

- keine vorherige duale Berufsausbildung gemeldet (weder abgeschlossen noch nicht erfolgreich beendet)
- und bei Verträgen ohne potenziellen Verkürzungsgrund auch keine Verkürzung von mehr als einem Jahr (bzw. ≥ 11 Monate)

Hierbei kann auch davon ausgegangen werden, dass keine Auszubildenden mit mehreren Ausbildungsverträgen in die Kohorte eingehen. Jugendliche, die eine duale Berufsausbildung in 2008 begonnen hatten und deren Ausbildungsverhältnis in 2008 oder 2009 endete (durch vorzeitige Lösung oder Abschlussprüfung), können im Berichtsjahr 2010 nicht wieder als Anfänger bzw. Anfängerin des Jahres 2008 gezählt werden.¹⁵

¹³ Anfänger/-innen als Teilgruppe der in einem Kalenderjahr begonnenen Verträge.

¹⁴ Alle Zahlen der Berufsbildungsstatistik werden aus Datenschutzgründen (auf ein Vielfaches von drei) gerundet veröffentlicht; siehe hierzu UHLY/GERICKE 2011a.

¹⁵ Es sei denn, bei einem Betriebswechsel (vorzeitige Lösung und neuer Vertrag mit einem anderen Ausbildungsbetrieb) wäre zwar die Lösung gemeldet worden, aber das Beginn-Datum des neuen Vertrags wäre fehlerhaft (mit dem Beginn-Datum des ersten Vertrages) gemeldet. Es besteht jedoch keinerlei Anlass anzunehmen, dass dies häufiger vorkommt.

2.3 Verlaufsanalysen auf Basis des Kohortendatensatzes Anfänger und Anfängerinnen 2008

Da die Berufsbildungsstatistik Monat und Jahr ausbildungsrelevanter Ereignisse erhebt, können für diese Ereignisse monatsgenaue Verläufe beobachtet werden. Die Ereignisse sind neben vertraglich vereinbartem Beginn und Ende des Ausbildungsverhältnisses die vorzeitige Vertragslösung, die Erstprüfung, die erste Wiederholungsprüfung und die zweite Wiederholungsprüfung¹⁶.

Beobachtbarer Zeitraum nach vertraglichem Beginn des Ausbildungsverhältnisses

Im Jahr 2011, zu dem die Daten bis zum Berichtsjahr 2010 vorliegen, können somit für die Anfängerkohorte 2008 diese Ereignisse bis zum Stichtag 31.12.2010 nachgezeichnet werden. Für alle Anfänger und Anfängerinnen 2008 sind somit auf Basis der Daten des Berichtsjahres 2010 24 Monate beobachtbar¹⁷ (beim Stand des Berichtsjahres 2009 waren es 12 Monate). Da die überwiegende Mehrheit der Ausbildungsverträge von Ausbildungsanfängern in den beiden Monaten August und September abgeschlossen werden, sind für die Kohorte 2008 somit mehrheitlich maximal 28 Monate beobachtbar (beim Stand des Berichtsjahres 2009: 16 Monate). Mit jedem folgenden Berichtsjahr können die Ausbildungsverläufe für weitere 12 Monate beobachtet werden.

Tabelle 1: Ausbildungsanfänger/-innen 2008 (Kohortendatensatz) nach Monat des Ausbildungsbeginns, Bundesgebiet 2008

Monat	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Januar	5.922	1,1	1,1
Februar	8.727	1,6	2,6
März	3.462	0,6	3,2
April	2.592	0,5	3,7
Mai	2.133	0,4	4,1
Juni	2.757	0,5	4,6
Juli	11.793	2,1	6,7
August	255.393	45,8	52,5
September	235.386	42,2	94,7
Oktober	18.708	3,4	98,0
November	6.972	1,2	99,3
Dezember	4.095	0,7	100,0
Gesamt	557.943	100,0	

Quelle: Individualdatensatz des BIBB auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kohortendatensatz auf Basis der Berichtsjahre 2010, 2009 und 2008; Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Da jedoch keine feste Personnummer erfasst ist, die bei Vertragslösungen oder nach sonstigem Vertragsende bestehen bliebe, also bei erneutem Abschluss von Ausbildungsverträgen wieder verwendet würde, können nicht für alle Auszubildenden vollständige Ausbildungsverläufe beobachtet werden. Die monatsgenaue Verlaufsanalyse kann „nur“ bis zur Beendigung des Ausbildungsvertrags erfolgen. Trotz dieser Einschränkung haben sich im Vergleich zur Aggregatstatistik die Möglichkeiten für Verlaufsanalysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik damit erheblich erweitert.

¹⁶ Für die Berichtsjahre 2007 bis 2009 wurde nur maximal eine Wiederholungsprüfung erhoben.

¹⁷ 24 Monate sind nur beobachtbar, wenn der Vertrag nicht vorher (durch vorzeitige Lösung oder Abschlussprüfung) beendet wurde; ansonsten ist der Ausbildungsverlauf nur bis zur Beendigung des Vertrages zu beobachten.

Beobachtbare Ereignisse

Zu allen erhobenen ausbildungsrelevanten Ereignissen können monatsgenaue Analysen vorgenommen werden. Somit lässt sich hinsichtlich des Ausbildungsverlaufs neben der Vertragslösung auch das Prüfungsgeschehen analysieren. Erfasst sind Monat und Jahr der Abschlussprüfungen (keine Teilprüfungen) sowie der Wiederholungsprüfung. Erfasst wird die Teilnahme sowie der Prüfungserfolg in den Ausprägungen: „bestanden“, „nicht bestanden“ und „endgültig nicht bestanden“. Da für die komplette Anfängerkohorte 2008 bislang jedoch nur 24 Monate beobachtbar sind, wäre eine sinnvolle Verlaufsanalyse des Prüfungsgeschehens allenfalls für die zweijährigen Ausbildungsberufe möglich.

Mögliche Differenzierungen

Grundsätzlich kann man die Ausbildungsverträge nach allen erhobenen Variablen der Berufsbildungsstatistik differenzieren. Man kann den Verlauf des Lösungsgeschehens für folgende Differenzierungen vergleichen: nach allen einzelnen Ausbildungsberufen sowie Berufsgruppierungen, nach regionalen Gliederungen (Bundesland, Gemeinde sowie Arbeitsagenturbezirk) und nach personenbezogenen Merkmalen der Auszubildenden (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, allgemeinbildender Schulabschluss, vorherige Teilnahme an Maßnahmen der Berufsvorbereitung bzw. beruflichen Grundbildung, Alter) sowie nach dem Vertragsmerkmal der Art der Finanzierung (überwiegend öffentlich oder betrieblich).¹⁸ Allerdings sind hierbei die bereits genannten Meldeprobleme hinsichtlich der in 2007 neu eingeführten Merkmale der Berufsbildungsstatistik in den ersten Jahren nach der Revision zu beachten, da bei der Konstruktion des Kohortendatensatzes Datenmeldungen aus den Berichtsjahren 2008 bis 2010 zusammengefügt wurden. Wenn ein Merkmal in 2008 noch untererfasst war und in einem oder beiden folgenden Jahren Meldeprobleme verringert werden konnten, so kann dies den ermittelten Lösungsverlauf bei der Analyse der Verträge mit diesen Merkmalen verzerren (bei den früh gelösten Verträgen wurde das Merkmal möglicherweise fälschlicherweise nicht gemeldet, bei den später gelösten Verträgen war es erfasst).

3. Zur Analyse von vorzeitigen Vertragslösungen

Das BIBB berechnet jährlich die Vertragslösungsquote als Anteil der begonnenen Ausbildungsverträge, die vorzeitig gelöst wurden. Bevor der neue Ansatz der Kohortendatenanalyse dargestellt wird, wird die Berechnung der Lösungsquote nach dem sogenannten Schichtenmodell skizziert, um die Vor- und Nachteile beider Verfahrensweisen aufzeigen zu können.

3.1 Alternative Berechnungsweisen des Anteils vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge

Das BIBB berechnet die **Lösungsquote nach dem Schichtenmodell** als Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an den begonnenen Ausbildungsverträgen. Die Quote wird nicht auf Basis der Bestandszahlen berechnet, da im Bestand nur die Ausbildungsverträge aus den Vorjahren enthalten

¹⁸ Es wird auch der Wirtschaftszweig der Ausbildungsstätte erhoben, allerdings ist diese Variable noch nicht auswertbar, da sie insbesondere für den Zuständigkeitsbereich Handwerk nicht gemeldet wird. Ebenso ist die Variable „Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst“ noch untererfasst.

sind, die nicht gelöst wurden bzw. bei denen ein geringeres Lösungsrisiko besteht.¹⁹ Eine Schwierigkeit der Berechnung dieser Lösungsquote besteht darin, dass sich für den aktuellen Neuabschlussjahrgang prospektiv nicht exakt ermitteln lässt, wie hoch der endgültige Anteil der gelösten Verträge sein wird. Denn ein Teil der Verträge des aktuellen Jahrgangs begonnener Ausbildungsverträge wird erst in der Zukunft gelöst. Deshalb wird bislang ein Quotensummenverfahren, das sogenannte „Schichtenmodell“, angewandt. Hierbei werden stellvertretend für künftige Vertragslösungen des aktuellen Beginn-Jahrgangs die Anteile an Verträgen, die zu einem früheren Zeitpunkt begannen und im aktuellen Berichtsjahr gelöst wurden, herangezogen. Entsprechend werden Teilquoten berechnet und zu einer Gesamtquote aufsummiert. Diese Quote ergibt einen Näherungswert für den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen im aktuellen Berichtsjahr begonnenen Verträgen. Details zur jährlichen Berechnung des Indikators „Lösungsquote“ des BIBB können an anderer Stelle nachgelesen werden (siehe EBBINGHAUS/GERICKE/UHLY 2012; UHLY/GERICKE 2011; UHLY/GERICKE 2011a). Im Jahr 2011, zu dem die Daten des Berichtsjahres 2010 vorliegen, lässt sich mit diesem Indikator ex ante ein Näherungswert für den Anteil der im Jahr 2010 begonnenen Ausbildungsverträge ermitteln, die vorzeitig gelöst werden. Das Modell beschränkt sich dabei nicht auf einen Zeitraum von 24 oder 36 Monaten nach Ausbildungsbeginn, sondern gilt als Näherungswert für einen unbegrenzten Betrachtungszeitraum nach Ausbildungsbeginn.

Im Gegensatz dazu wird bei der Analyse des **Anteils vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge auf Basis des Kohortendatensatzes** eine Anfängerkohorte – also eine Gruppe von Auszubildenden, die ihren Ausbildungsanfang im gleichen Kalenderjahr hatten – ex post betrachtet. Es kann dann monatsgenau berechnet werden, wie viel Prozent der begonnenen Verträge bis zu einer bestimmten Beobachtungsdauer gelöst wurden. Dabei werden keine Näherungswerte ermittelt, sondern der tatsächliche Anteil berechnet. Die exaktere Berechnung, insbesondere die monatsgenaue Betrachtung, bietet erhebliche Vorteile, die im Folgenden noch dargestellt werden, allerdings besteht auch ein Nachteil in der ex post erfolgten Berechnung. Im Jahr 2011, zu dem die Daten des Berichtsjahres 2010 vorliegen, kann für die Anfängerkohorte des Jahres 2008 nur eine Zeitspanne von 24 Monaten nach Ausbildungsbeginn betrachtet werden. Da die meisten Ausbildungsberufe eine Ausbildungsdauer von 36 Monaten, einige Ausbildungsberufe auch 42 Monate, vorsehen und zudem einige Ausbildungsverträge verlängert werden bzw. Abschlussprüfungen wiederholt werden, kann der gesamte Ausbildungsverlauf von Ausbildungsbeginn bis zur Lösung oder zum Ende durch Prüfung der kompletten Anfängerkohorte 2008 frühestens im Kalenderjahr 2013 bzw. 2014 (Daten des Berichtsjahres 2012 bzw. 2013) analysiert werden. Deshalb wird das BIBB auch weiterhin jährlich die Lösungsquote nach dem Schichtenmodell berechnen; zusätzlich wird das Lösungsgeschehen auf Basis der Anfängerkohorten analysiert.

Im Folgenden werden Analysemöglichkeiten zum Lösungsgeschehen auf Basis des Kohortendatensatzes vorgestellt.

¹⁹ Ausbildungsverträge können in jedem Ausbildungsjahr (erstes, zweites, drittes oder viertes Ausbildungsjahr) vorzeitig gelöst werden, dennoch ist es nicht sinnvoll, die Zahl der Lösungen in Relation zur Bestandszahl an Auszubildenden zu setzen. Denn die meisten Lösungen erfolgen frühzeitig. Im Gesamtbestand sind daher nur noch diejenigen Auszubildenden der Vorjahre enthalten, die eine geringe Lösungswahrscheinlichkeit haben. Deshalb würde die Berechnung der Lösungsquote auf Basis von Bestandszahlen den Anteil der gelösten Ausbildungsverträge unterschätzen.

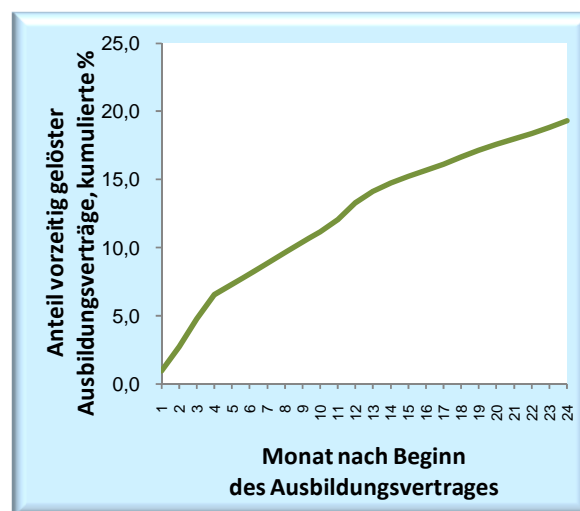
3.2 Vertragslösungen der Anfängerkohorte 2008, 24 Monate nach vertraglichem Beginn des Ausbildungsverhältnisses

Innerhalb der ersten 24 Monate nach Ausbildungsbeginn werden 19,3 % der Verträge der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen des Jahres 2008 gelöst (siehe Tabelle 2). Im ersten Monat nach Ausbildungsbeginn werden 1 % der Verträge gelöst, im zweiten, dritten und vierten Monat jeweils ca. 2 % der Verträge. Nach der Probezeit²⁰ werden monatlich ca. weitere 0,8 % Verträge gelöst. Um den zwölften Monat herum liegt der monatlich hinzukommende Anteil gelöster Verträge nochmals etwas höher (zwischen 0,8 % und 1,2 %), danach geht er auf ca. 0,5 % je Monat zurück. Hinsichtlich der Kurve, die den kumulierten Anteil gelöster Verträge im Verlauf der ersten 24 Monate nach Ausbildungsbeginn wiedergibt, entspricht dies einem zunächst steileren und dann abflachenden Kurvenverlauf (siehe Abbildung 3).

Tabelle 2: Anteil gelöster Ausbildungsverträge der Ausbildungsanfänger/-innen 2008, 24 Monate nach Ausbildungsbeginn, Bundesgebiet

Monate nach Ausbildungsbeginn	Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge der Anfänger/-innen 2008	
	%	Kumulierte %
1	1,0	1,0
2	1,7	2,7
3	2,0	4,8
4	1,8	6,5
5	0,8	7,3
6	0,8	8,1
7	0,8	8,9
8	0,8	9,7
9	0,8	10,4
10	0,8	11,2
11	0,9	12,1
12	1,2	13,3
13	0,8	14,1
14	0,6	14,7
15	0,5	15,3
16	0,4	15,7
17	0,4	16,1
18	0,5	16,6
19	0,5	17,1
20	0,5	17,6
21	0,4	18,0
22	0,4	18,4
23	0,4	18,8
24	0,5	19,3

Abbildung 3: Kumulierter Anteil gelöster Ausbildungsverträge der Ausbildungsanfänger/-innen 2008, 24 Monate nach Ausbildungsbeginn, Bundesgebiet



Quelle: BIBB-Kohortendatensatz „Ausbildungsanfänger/-innen 2008“ auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Berichtsjahre 2008 bis 2010

²⁰ Nach § 20 BBiG darf die Probezeit maximal vier Monate betragen. Die Berufsbildungsstatistik erhebt die Probezeit nicht, sondern geht aufgrund entsprechender Aussagen der Vertreter der zuständigen Stellen im Arbeitskreis Berufsbildungsstatistik davon aus, dass i. d. R. die vier Monate ausgeschöpft werden.

Der zeitliche Verlauf des Lösungsgeschehens kann sich bei verschiedenen Teilgruppen an Ausbildungsverträgen unterscheiden. Im Folgenden wird eine differenzierte Betrachtung des Lösungsverlaufs am Beispiel des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses der Auszubildenden vorgenommen.

Abbildung 4: Kumulierter Anteil gelöster Ausbildungsverträge der Ausbildungsanfänger/-innen 2008 nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss

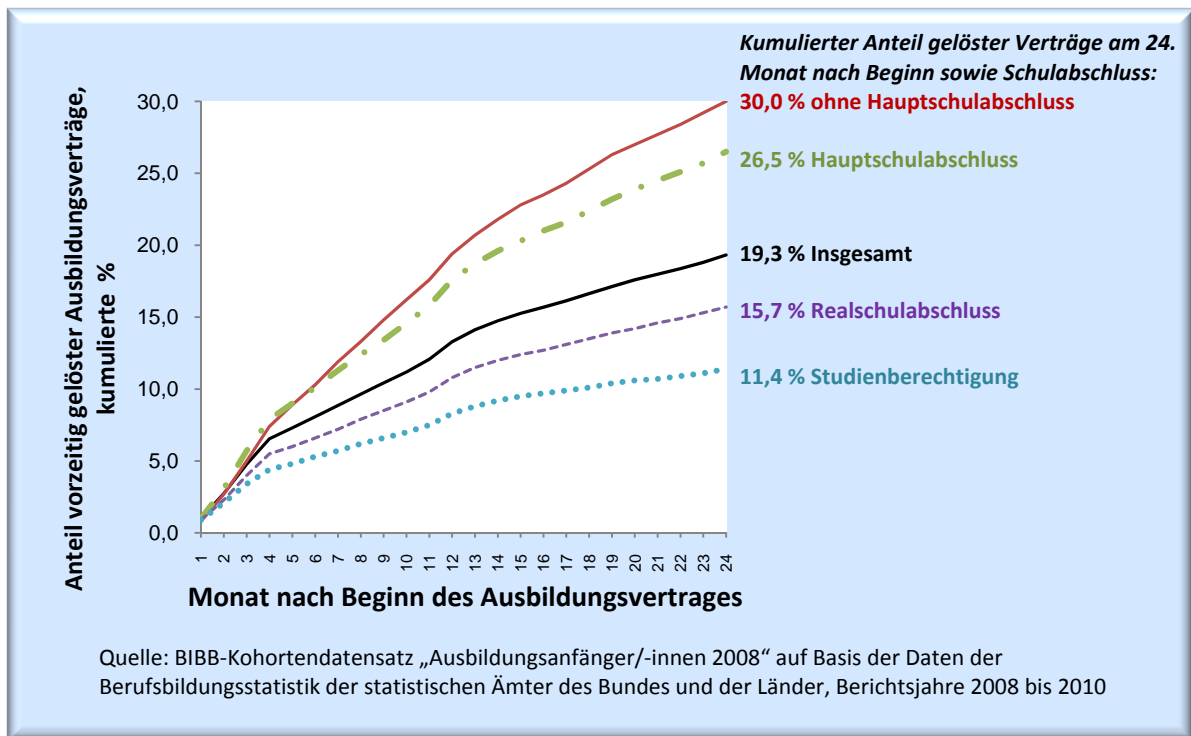


Abbildung 4 zeigt, dass bei allen Schulabschlussarten der monatlich hinzukommende Anteil vorzeitig gelöster Verträge innerhalb der Probezeit am größten ist (die Kurven am steilsten verlaufen). In den ersten Monaten liegen die Kurven noch sehr nahe beieinander, d. h., der Anteil gelöster Verträge unterscheidet sich in den ersten beiden Monaten nach Vertragsabschluss bei den verschiedenen Schulabschlüssen kaum. Bis zum vierten Monat variiert der Anteil gelöster Verträge zwischen den Schulabschlussgruppen leicht und liegt bei Ausbildungsverträgen der Jugendlichen mit Studienberechtigung bei nur 4,4 %, es folgen die Verträge derer mit Realschulabschluss mit 5,5 % und mit etwas deutlicherem Abstand die derjenigen mit bzw. ohne Hauptschulabschluss (7,9 % bzw. 7,4 %). Danach driften die Kurven deutlich auseinander. Die Kurven für die beiden Abschlussarten mit und ohne Hauptschulabschluss liegen noch bis zum sechsten Monat nach Ausbildungsbeginn dicht beieinander und entfernen sich danach etwas voneinander. Bei beiden bleibt der Anstieg des monatlich hinzukommenden Anteils gelöster Verträge aber auch nach der Probezeit noch relativ groß. Bei den Ausbildungsverträgen der Auszubildenden mit Realschulabschluss oder Studienberechtigung verlaufen die Kurven wesentlich flacher. D. h., der monatlich hinzukommende Anteil an vorzeitig gelösten Verträgen ist geringer. 24 Monate nach Ausbildungsbeginn liegt der Anteil gelöster Verträge der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss mit 30 % fast drei Mal so hoch wie der der Studienberechtigten (11,4 %). Auch die Ausbildungsverträge der Auszubildenden mit Realschulabschluss (nach 24 Monaten 15,7 %) werden zu einem höheren Anteil gelöst als die der Studienberechtigten. Die Kurve für diejenigen mit Realschulabschluss liegt allerdings näher bei der Kurve für die Verträge der Studienbe-

rechtigten. Das Vertragslösungsgeschehen im Zeitverlauf ähnelt sich bei Verträgen dieser beiden Personengruppen stärker. Die hier dargestellten Werte fallen höher aus als die von BAETHGE/KELLERS/LAGING/WIECK (2011, S. 203) dargestellten Quoten; dies ist vor allem dadurch bedingt, dass dort die Daten des Berichtsjahres 2010 noch nicht eingeflossen sind und deshalb für den Beginn-Jahrgang 2008 nur 12 bzw. für die Mehrheit der in 2008 begonnenen Verträge nur 16 Monate nach Beginn der Ausbildungsverträge erfasst sind („maximal 24 Monate“).²¹

Für Verträge, die mit der Vorbildungskategorie „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist“ gemeldet wurden, ist eine Berechnung der Lösungsquote nicht sinnvoll; insbesondere für die Anfängerkohorte 2008 würde die für diese Verträge berechnete Lösungsquote stark überhöht sein.²² Denn für diese Vorbildungskategorie zeigten sich in den ersten Jahren nach der Revision der Berufsbildungsstatistik Meldefehler. Obwohl keine Kategorie „fehlende Angabe“ im Rahmen der Berufsbildungsstatistik vorgesehen ist, wurden in den ersten Jahren der Statistikumstellung, insbesondere aber im Berichtsjahr 2008, relativ viele Ausbildungsverträge mit fehlender Vorbildungsangabe unter dieser Vorbildungskategorie gemeldet. Mittlerweile konnten diese Meldeprobleme behoben werden, der Schulabschluss wurde offensichtlich von den zuständigen Stellen nacherhoben, sodass nach dem Berichtsjahr 2008, insbesondere seit dem Berichtsjahr 2010 nur noch wenige Ausbildungsverträge mit dieser Vorbildungskategorie gemeldet werden. Solche nachträglichen Erfassungen von Informationen zu den Auszubildenden sind aufwendig. Man kann annehmen, dass nicht für alle fehlenden Angaben der Schulabschluss recherchiert werden konnte, insbesondere bei den in 2008 gelösten Verträgen dürfte die Angabe weiterhin häufig nicht vorliegen. Dies führt für die in 2008 begonnenen Ausbildungsverträge zu einer extremen Überhöhung der Lösungsquote der Verträge, die mit der Vorbildungskategorie „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist“ gemeldet wurden.²³ Insbesondere für die gelösten Verträge liegt die Meldung „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist“ vor (weil der Schulabschluss unbekannt ist und nachträglich nicht recherchiert wurde), was rechnerisch zu einem hohen Lösungsanteil führt, jedoch nicht heißt, dass bei diesen Verträgen die Lösungswahrscheinlichkeit hoch ist.

Für die Anfängerkohorte 2008 können bislang lediglich die ersten 24 Monate nach Ausbildungsbeginn betrachtet werden. Auch nach diesem Zeitpunkt werden noch Ausbildungsverträge gelöst und die Kurven können noch weiter auseinanderdriften. Entsprechend fallen die nach dem Schichtenmodell berechneten Lösungsquoten für die einzelnen Vorbildungsgruppen höher aus. Denn das Schichtenmodell begrenzt sich nicht auf zwei Jahre nach Ausbildungsbeginn. Auf Basis der Daten des Berichtsjahres 2010 ergeben sich nach der Neuberechnung des Schichtenmodells des BIBB folgende Lösungsquoten: 37,4 % bzw. 32,2 % (ohne bzw. mit Hauptschulabschluss), 20,2 % (Realschulab-

²¹ Vgl. auch Fußnote 22 in BAETHGE/KELLERS/LAGING/WIECK (2011, S. 202).

²² BAETHGE/KELLERS/LAGING/WIECK (2011, S. 203) erhalten für diese Meldungen eine Lösungsquote von 30,6 % nach „maximal 24 Monaten“. Dieser Wert ist allerdings ein Artefakt.

²³ Für das Berichtsjahr 2010 führt dieser Effekt zu einer anders gerichteten Verzerrung. Die Lösungsquoten für diese Verträge fallen deshalb sehr gering aus, weil bei der Lösungsquotenberechnung die Lösungsdaten aus dem Berichtsjahr 2010 stammen und die Zahl der begonnenen Ausbildungsverträge teilweise aus den Vorjahren. Es wird dann eine relativ geringe Zahl gelöster Verträge durch stark überhöhte Beginner-Zahlen dividiert, was zu einer zu geringen Lösungsquote führt. So resultiert für das Berichtsjahr 2010 für die Verträge der Auszubildenden, die mit der Vorbildung „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist“ gemeldet wurden, eine Lösungsquote (berechnet nach dem Schichtenmodell) von nur 14,4 % (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2011, Tabelle 3.7.2). Auch dies muss als Artefakt betrachtet werden, der sich aufgrund der schwankenden Meldeprobleme bei dieser Vorbildungskategorie in den ersten Jahren nach der Revision der Berufsbildungsstatistik ergibt. Rein rechnerisch können Lösungsquoten für alle Differenzierungen von Ausbildungsverträgen berechnet werden. Allerdings muss dabei darauf geachtet werden, dass bei Meldefehlern, die über die Zeit schwanken, extreme Verzerrungen resultieren. Deshalb berechnet das BIBB keine gesonderten Lösungsquoten für die Verträge, die mit der Vorbildungsangabe „im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist“ gemeldet wurden.

schluss) und 13,2 % (Studienberechtigung). Diese sind als Näherungswerte der Lösungsquote der begonnenen Ausbildungsverträge²⁴ über den gesamten Ausbildungsverlauf hinweg (und nicht nur nach den ersten beiden Jahren nach Ausbildungsbeginn) zu interpretieren. Der Vergleich der Lösungsanteile auf Basis des Kohortendatensatzes mit den nach dem Schichtenmodell berechneten Lösungsquoten (die erwartungsgemäß höher ausfallen) unterstützt die Aussage, dass das Schichtenmodell valide Näherungswerte liefert.

4. Ausblick auf künftige Analysemöglichkeiten

In dem vorliegenden Diskussionspapier wurde vorgestellt, wie auf Basis der Daten mehrerer Berichtsjahre der Berufsbildungsstatistik ein Kohortendatensatz für Anfängerkohorten eines Kalenderjahres gebildet werden kann. Für diese Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen kann der Ausbildungsverlauf nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses monatsgenau analysiert werden. Als ausbildungsrelevante Ereignisse können dabei neben den vorzeitigen Vertragslösungen grundsätzlich auch die Teilnahmen an Abschlussprüfungen (Erst- und Wiederholungsprüfungen) sowie der Prüfungserfolg betrachtet werden.

Da die Anfängerkohorte 2008 der erste Jahrgang darstellt, für den ein solcher Kohortendatensatz gebildet werden kann, können bislang nur 24 Monate nach Ausbildungsbeginn in die Analyse einbezogen werden. Denn derzeit ist der aktuelle Datenstand der Berufsbildungsstatistik das Berichtsjahr 2010. Da die überwiegende Mehrheit der Ausbildungsverhältnisse in den Monaten August oder September beginnen, manche aber auch im Dezember, sind für die Anfängerkohorte 2008 bis zum 31.12.2010 nur 24 Monate beobachtbar (wenn alle Anfänger und Anfängerinnen in die Analyse aufgenommen werden sollen). Das heißt zum einen, dass das Vertragslösungsgeschehen nicht voll betrachtet werden kann, denn Lösungen, die später als 24 Monate nach Ausbildungsbeginn erfolgen, sind nicht einbezogen. Zum anderen heißt das auch, dass Prüfungsteilnahmen und Prüfungserfolg bislang allenfalls für Berufe mit regulärer zweijähriger Ausbildungsdauer auf Basis des Kohortendatensatzes analysiert werden können. Mit dem Berichtsjahr 2011 – dessen Daten dem BIBB frühestens im Spätsommer 2012 vorliegen – kann der Kohortendatensatz für die Anfänger und Anfängerinnen 2008 auf 36 Monate Analysezeitraum erweitert werden. Mit dem Berichtsjahr 2012 kann die Erweiterung auf 42 Monate erfolgen. In den kommenden Jahren werden durch das BIBB dann auch entsprechende Analysen für die Prüfungsteilnahme erfolgen und Analysen für das Vertragslösungsgeschehen werden künftig auch entsprechend erweitert. Hinsichtlich des Vertragslösungsgeschehens berechnet das BIBB auch weiterhin die Lösungsquoten nach dem Schichtenmodell, das zwar „nur“ Näherungswerte liefert, allerdings die derzeit mit dem Kohortendatensatz noch vorliegende Begrenzung auf die ersten beiden Jahre nach Ausbildungsbeginn vermeidet.

Außerdem können differenziertere Vergleiche für Berufsgruppierungen, Regionen sowie Personengruppen vorgenommen werden (vgl. UHLY 2012). Insbesondere werden multivariate Modelle hierzu weiterentwickelt (vgl. hierzu auch UHLY 2011a, UHLY 2012 und BAETHGE/KELLERS/LAGING/WIECK 2011, S. 212 ff.). Die Berufsbildungsstatistik liefert als Totalerhebung aller dualen Ausbildungsverträge im Bundesgebiet enorme Analysepotenziale und vermeidet dabei Ungenauigkeiten aufgrund von Stichprobenfehlern. Allerdings sind auch deutliche Begrenzungen gegeben, die eine auf Geschäftsstatisti-

²⁴ Hierbei sind allerdings alle begonnenen Verträge einbezogen und nicht nur die Verträge der Anfänger und Anfängerinnen; also auch Vertragswechsler und Mehrfachausbildungen sowie Anschlussverträge.

ken der zuständigen Stellen beruhende amtliche Statistik mit sich bringt. Zwar können über die Regionalvariablen auch Indikatoren aus anderen Erhebungen und amtlichen Statistiken in den Datensätzen aufgenommen werden (z. B. Ausbildungsstellenmarktindikatoren aus der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und den Ausbildungsmarktanalysen der Bundesagentur für Arbeit oder Schulabgängerdaten der statistischen Ämter, Arbeitslosenquoten der Bundesagentur für Arbeit), dennoch bleiben viele Variablen, die mit den zu analysierenden Phänomenen in Zusammenhang stehen, unberücksichtigt. Weder werden sie im Rahmen der Berufsbildungsstatistik direkt erhoben, noch können sie hinzu gespielt werden. Für das Vertragslösungsgeschehen wären dies z. B. Informationen zum Grund für die Vertragslösung. Außerdem fehlen Angaben zum Verbleib der Auszubildenden nach Vertragsende. Aus Datenschutzgründen wurde auch keine feste Personennummer erhoben, die eine Verknüpfung der Meldungen verschiedener Berichtsjahre für die einzelnen Auszubildenden erlauben würde. Sozialwissenschaftliche Erhebungen können durch die erweiterten Analysemöglichkeiten der Berufsbildungsstatistik nicht ersetzt werden. Beide – Analysen der Berufsbildungsstatistik und sozialwissenschaftliche Erhebungen – können sich ergänzen bzw. aufeinander aufbauen. Das BIBB plant für das Jahr 2013 eine erneute Erhebung zu Vertragslösungen und Ausbildungsabbruch.

Literatur

- BAETHGE, MARTIN; KELLERS, ROTRAUD; LAGING, JAN; WIECK, MARKUS (2011): Möglichkeiten und Grenzen von Ausbildungsverlaufsanalysen mit der neuen Berufsbildungsstatistik: das Beispiel (Ausbildungsunterbrechung) Vertragsauflösung. In: BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG [Hrsg.]: Vertiefende Studien zu ausgewählten Aspekten der Indikatorenentwicklung für den nationalen Bildungsbericht. Bonn/Berlin, 2011, (Bildungsforschung Band 35) S. 187 - 228
URL: http://www.bmbf.de/pub/bildungsforschung_band_fuenfunddreissig.pdf [letzter Zugriff: 31.01.2012]
- EBBINGHAUS, MARGIT; GERICKE, NAOMI; UHLY, ALEXANDRA (2012): Indikatoren zur Effizienz der dualen Berufsausbildung. In: DIONISIUS, REGINA; LISSEK, NICOLE; SCHIER, FRIEDEL [Hrsg.]: Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick. Bonn, 2012
(Wissenschaftliche Diskussionspapiere / Bundesinstitut für Berufsbildung ; 133)
- SCHMIDT, DANIEL (2008): Die neue Berufsbildungsstatistik ab 2007: Erweiterte Möglichkeiten für eine Analyse der dualen Berufsausbildung. In: Wirtschaft und Statistik 60 (2008) 11, S. 982 - 992
- SCHÖNGEN, KLAUS (2003): Ausbildungsvertrag gelöst = Ausbildung abgebrochen? Ergebnisse einer Befragung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 32 (2003) 5, S. 35 - 39
URL: <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/bwp-2003-h5-35ff.pdf> [letzter Zugriff: 15.12.2011]
- STATISTISCHES BUNDESAMT [Hrsg.] (2011): Bildung und Kultur – Berufliche Bildung. Berichtszeitraum 2010. Fachserie 11/Reihe 3. Wiesbaden, 2011
- STATISTISCHES BUNDESAMT [Hrsg.] (2010): Bildung und Kultur – Berufliche Bildung. Berichtszeitraum 2009. Fachserie 11/Reihe 3. Wiesbaden, 2010
- STATISTISCHES BUNDESAMT [Hrsg.] (2009): Bildung und Kultur – Berufliche Bildung. Berichtszeitraum 2008. Fachserie 11/Reihe 3. Wiesbaden, 2009
- UHLY, ALEXANDRA (2012): Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG [Hrsg.]: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, 2012 (erscheint im April 2012)
- UHLY, ALEXANDRA (2011): Neuabschlüsse in der Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember). In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG [Hrsg.]: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, 2011
URL: <http://datenreport.bibb.de/> [letzter Zugriff: 15.12.2011]
- UHLY, ALEXANDRA (2011a): Duale Berufsausbildung von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss – Verbesserte Analysemöglichkeiten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (BBS). Vortrag auf dem 6. BIBB-Berufsbildungskongress 2011 „Kompetenzen entwickeln – Chancen eröffnen“, Forum 1 „Ausbildungsmarkt und Beschäftigungssystem“, Arbeitskreis 1.1 „Angebote transparent machen – Nachfrage identifizieren“. Berlin, 2011
URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ak_1-1_uhly.pdf [letzter Zugriff: 26.01.2012]
- UHLY, ALEXANDRA (2006): Weitreichende Verbesserungen der Berufsbildungsstatistik ab April 2007. Zur Aussagekraft der Berufsbildungsstatistik für die Berufsbildungsforschung und Politikberatung. In: KREKEL, ELISABETH M.; UHLY, ALEXANDRA; ULRICH, JOACHIM GERD [Hrsg.]: Forschung im Spannungsfeld konkurrierender Interessen. Die Ausbildungsstatistik und ihr Beitrag für Praxis, Politik und Wissenschaft. Bielefeld, 2006, S. 39 - 63

UHLY, ALEXANDRA; GERICKE, NAOMI (2011): Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG [Hrsg.]: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, 2011

URL: <http://datenreport.bibb.de/> [letzter Zugriff: 15.12.2011]

UHLY, ALEXANDRA; GERICKE, NAOMI (2011a): Erläuterungen zu den Auszubildenden-Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.), den Berufsmerkmalen und den Berechnungen des BIBB. Datenstand: 2010 – Veröffentlichung im Internet: 14.12.2011. Datensystem Auszubildende (DAZUBI) / Bundesinstitut für Berufsbildung [Hrsg.]. Bonn, 2011

URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_daten.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2011 – die Dokumentation zu DAZUBI wird regelmäßig aktualisiert]

UHLY, ALEXANDRA; GERICKE, NAOMI (2011b): Hinweise zu einzelnen Berichtsjahren der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.) – Veröffentlichung im Internet: 14.12.2011. Datensystem Auszubildende (DAZUBI) / Bundesinstitut für Berufsbildung [Hrsg.]. Bonn, 2011

URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_dazubi_berichtsjahre.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2011 – die Dokumentation zu DAZUBI wird regelmäßig aktualisiert]

WAGNER, MICHAEL (2001): Kohortenstudien in Deutschland. Expertise für die Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik. Köln, 2001

URL: http://213.133.108.158/rdb_db/PDF/pol_gesellschaft_politik/gsh_Gesellschaft/KVI-Gutachten/expertise_beitraege/ebk31.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2011]

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
Internet: www.bibb.de

Kontakt:

Dr. Alexandra Uhly, BIBB, Arbeitsbereich 2.1, E-Mail: [uhly \(at\) bibb. de](mailto:uhly@bibb.de)

© Copyright: Die veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Veröffentlichung im Internet: 07.02.2012